

# Die Prüfung im Seminar zu Lenzburg am 29. und 30. April 1844 : Bericht eines schweizerischen Schulmannes

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Schulblätter**

Band (Jahr): **10 (1844)**

Heft 9-10

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-865965>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

September und Oktober.

---

## Die Prüfung im Seminar zu Lenzburg

am 29. und 30. April 1844.

### Bericht eines schweizerischen Schulmannes.

---

Die Austrittsprüfung der Zöglinge im Seminar Lenzburg fand am 29. und 30. April Statt. Die schriftlichen Prüfungen waren vorausgegangen; sie hatten vom 19. bis 27. April gedauert.

Der mit dem 30 April zu Ende gegangenen Kandidatenkurs wurde am 11 December 1841 mit 34 Zöglingen eröffnet. Die Zahl derselben schmolz theils durch Austreten aus verschiedenen Gründen, theils durch Absterben auf 24 herab. Von diesen gehören 19 dem Kanton Aargau, 5 der Basellandschaft an; 13 sind reformirter, 11 katholischer Konfession. 14 Zöglinge erhielten ihre Vorbildung in Bezirksschulen, von welchen jedoch nur 7 einen vollständigen Kurs durchgemacht; 10 hatten außer der Gemeindeschule keine andere Lehranstalt besucht; daher kam, daß anfänglich der Standpunkt der Kenntnisse sehr verschieden war. Durch verdoppelten Eifer, durch gegenseitige freundliche Nachhilfe, so wird berichtet, habe sich der Unterschied merklich ausgeglichen. Gleich von Anfang, so heißt es ferner, habe die geistige Entwicklung der Klasse eine praktisch verständige Richtung genommen. Ausgezeichnete Anlagen besitzen nur wenige der diesmaligen Schüler. Der Fleiß Aller befriedigte, dergleichen ihre sittliche Haltung. — Das Seminar pflegt seine Zöglinge nach den gemachten Fortschritten in fünf Klassen zu bringen. Die erste Klasse erhält die Note: „mit Vorzug wahlfähig für 6 Jahre an alle Klassen der aargauischen Gemeindeschulen;“ die zweite Klasse: „genügend wahlfähig für 4 Jahre an alle Klassen;“ die

dritte Klasse: „mittelmäßig, für 2 Jahre an alle Klassen;“ die vierte: „wahlfähig für 2 — 4 Jahre an untere und mittlere Klassen.“

Die Prüfung begann am 29. mit den Religionslehren beider Konfessionen. Die reformirten Zöglinge hatte Herr Bezirkslehrer Urech, die katholischen Herr Seminarlehrer Ronca unterrichtet. Beide Lehrer, das ging sichtlich aus der Prüfung hervor, hatten, ein Jeder vom Standpunkte seiner Kirche aus, sich bemüht, den christlichen Geist anschaulich und eindringlich darzustellen und aus ihren Schülern Denkgläubige zu bilden. Zu dem Ende wurde der Unterricht theils an die kirchlichen Glaubenslehren, theils an würdige Auffassung und vernünftige Erklärung der heiligen Schrift, besonders einiger Abschnitte des neuen Testaments, geknüpft. Was den Berichterstatter am Unterrichte des reformirten Religionslehrers besonders befriedigte, war das beständige Hinweisen auf eine zweckmäßige methodische Behandlung seines Unterrichtsfaches. Nicht minder angenehm war dem Referenten die Beobachtung, daß das Seminar an dem neuen Lehrer Herrn Ronca eine gute Acquisition gemacht. Derselbe weiß seinem Religionsunterrichte Licht und Wärme zu verleihen, und es zeichnet sich seine Auffassungsweise des Christenthums jedenfalls durch Frische und Lebendigkeit, sowie durch Verständigkeit und Verständlichkeit vortheilhaft aus.

Der zweite Prüfungsgegenstand war Geschichte und zwar Schweizergeschichte. Nicht ohne befriedigenden Erfolg wußte der Lehrer die Kenntnisse der Schüler über die Zustände unsers Vaterlandes zur Zeit der alten Helvetier, der Römerherrschaft, des Frankenreiches, der spätern Grafenhäuser in den verschiedensten Beziehungen zu erforschen; ebenso anziehend die Prüfung zu leiten über die Geschichte der Verbreitung des Christenthums, der Entstehung der Klöster und der Hochstifte, der Eidgenossenschaft der acht alten Orte, des Züricherkrieges, der Glarner- und Appenzellerkriege, des Bauern- und Toggenburgerkrieges u. s. f. — Was sonst so häufig beim Geschichtsunterrichte als mangelhaft sich herausstellt, nämlich daß auf die Erklärung so mancher Rechts- und Lebensverhältnisse nicht gehörige Rücksicht genommen wird, das schien besonders Herr Lehner

während dieses Kurses bei seinem Unterrichte als Hauptmoment beachtet zu haben. Wer da glaubt genug, ja Alles gethan zu haben, wenn er in seinen Erzählungen Thatsache an Thatsache reiht, ohne dem Schüler den Schlüssel zur Erklärung dieser Thatsachen und Ereignisse mitzugeben, der erreicht seinen Zweck, das Verständniß einer Zeit und ihrer Vorgänge, nimmermehr. Auch die eclatantesten Thaten und Ereignisse einer Zeit sind weit aus mehr das Produkt bestandener Verhältnisse und obgewalteter Umstände, als mit den historischen Personen im Zusammenhang stehender Faktoren. Damit will Referent nicht gesagt haben, als müsse der Geschichtsunterricht in der Volksschule nicht zunächst biographischer Natur sein; gegentheils ist er mit dieser Forderung einverstanden; auf der andern Seite muß er aber auch verlangen, daß für eine durchschichtige Anschauung wenigstens der durchgreifendsten Verhältnisse mittelst gehöriger Erklärung gesorgt werde. Es geschieht nur zu häufig, daß der Lehrer über gewisse Dinge, die ihm entweder nicht gegenwärtig, oder die er als allbekannt voraussetzt, weil sie dem Namen nach in Aller Mund sind, hinweggeht und so seiner Schülerschaft einen Kram tochter Worte überliefert. Nicht genug kann beherzigt werden, was ein Rezensent der Probst'schen Schweizergeschichte in den schweiz. Schulblättern (siehe 10 Jahrgang Seite 65 und 66) über diesen Punkt vorgebracht hat.

Mit der Prüfung in der Geschichte war der Vormittag des 29. Aprils verstrichen. Nachmittags kamen deutsche Sprache und Pädagogik an die Reihe. Der Lehrer dieser beiden Fächer, Herr Direktor Keller, wußte bei der Prüfung auf die anziehendste Weise zu verfahren, so daß der Abend herbeikam, ehe man sich's versehen hatte. Die Prüfung war gewissermaßen eine mündliche und schriftliche zugleich, indem der Examinator Fragen an die Wandtafel schrieb, die während des mündlichen Abfragens schriftlich mußten beantwortet und vorgelesen werden. Wir lassen diese Fragen hier folgen, weil sich aus denselben auf Geist und Gang des Unterrichtes schließen läßt. So hieß es:

- 1) Übersetzt die Sätze im zweiten Lesebuch Seite 108 in die eigentliche Ausdrucksweise!

- 2) Drückt den Inhalt eines jeden Satzes auf Seite 166 des Lehrbuches wenigstens vierfach verschieden aus!
- 3) Elementarerklärung irgend zweier beliebiger Synonymen.
- 4) Erklärung irgend eines bildlichen Sprichwortes an wenigstens 10 Beispielen aus dem Leben.
- 5) Darstellung der verschiedenen Bedeutungen der zukünftigen Zeitform.
- 6) Bedeutung der Sproßformen *be, ge, bar, thum*.
- 7) Wie kann man die Zusammensetzung der Wörter nach der Bedeutung der Bestandtheile einüben?
- 8) Darstellung des Stufenganges beim Erweitern der Sätze.
- 9) Drei viergliedrige Perioden aus dem Gebiete der vaterländischen Geschichte oder der Pädagogik.
- 10) Ein Räthselgleichniß.

Die mündliche Prüfung erstreckte sich über Recitation einzelner Gedichte und Feststellung der richtigen Betonung gewisser Stellen. Schon hier nahm der Lehrer vielfach Gelegenheit, die Zöglinge den Inhalt der Gedichte darlegen und derselben mehr oder weniger tief liegenden Sinn erklären zu lassen. Gerade diese Übung ließ es recht sichtbar werden, wie sehr Herr Keller von der Wahrheit erfüllt ist, daß der Sprachunterricht für die Volksschule auf einem andern Gebiete, als auf dem des grammatischen und syntaktisch logischen Formalismus seine ergiebigste und segensreiche Arnte suchen müsse und finden werde. Nicht nur diese an sich vereinzelt Übung indeß, sondern die prüfweise Behandlung desjenigen ganzen Theils der Sprachlehre, welche Herr Keller sehr bezeichnend Verständnißlehre nennt, und wodurch er den Schülern Anleitung gibt zu Erklärung des Wortes nach seiner Abstammung, des Satzes und Gedankens, der Tropen, der Synonymen und Homonymen u. s. w. zeugte von dem gleichen erfolgreichen Streben.

Es folgte hierauf die Sprachformenlehre, welche, wenn auch weniger eigenthümlich durchgeführt als die Verständnißlehre, ebenfalls alles Interesse darbot. — Herr Keller sollte sich beeilen, seine Sprachlehre, welche die Umgestaltung des Volksschulunterrichtes so wesentlich fördern kann, zum Drucke zu bringen. Er würde dadurch

nicht nur seinen Schülern, sondern allen denjenigen einen Dienst erweisen, welche dahin gekommen sind, daß sie einsehen, es sei dem auf die Elementarschule beschränkten Schüler allein mit Dekliniren und Konjugiren, mit Subjekt und Prädikat, mit Ergänzung, Beifügung, Zuschreibung und was dergleichen Curiosa mehr sind, für das Leben wenig gedient. Freilich gehört zur Sprachlehre auch ein entsprechendes Lesebuch, und in rechter Weise entsprechend mit der Kellerschen Sprachbehandlung ist eigentlich nur sein, nämlich das zweite aargauische Lesebuch. Darin besteht aber auch sein großer, kaum zu berechnender, aber auch nicht auf der Oberfläche liegender Werth.

Was bei Anlaß der Prüfung über Pädagogik verhandelt wurde, war nicht minder geeignet, von dem Unterrichte des Direktors eine sehr vortheilhafte Idee zu geben. Eine Reihe von Kapiteln aus der Erziehungs- und Unterrichtslehre, wie z. B. die Haupterfordernisse einer guten Erziehung, die verschiedenen Richtungen der Lehren, die verschiedenen Unterrichtsmethoden, Klasseneintheilung u., wurden besprochen, und vor Allem gab der Abschnitt über die Katechese Anlaß, viel Treffliches und Praktisches an den Tag zu bringen. Gewiß ist die Absicht des Lehrers, seinen Zöglingen Liebe und Begeisterung für ihren zukünftigen Beruf einzulößen, an Vielen erreicht worden; denn allgemein gaben die Antworten Zeugniß von lebhafter und warmer Auffassung des Lehrmaterials.

Am zweiten Tage, 30 April, Vormittags Mathematik und Geographie, Nachmittags Naturkunde und Gesang. Die mathematischen Fächer, Arithmetik und Geometrie, von Herrn Rüetschi gelehrt, haben ihren fatten, gleichmäßigen Fortgang. Die Prüfung sowohl in schriftlicher Lösung gestellter Aufgaben, als in Beantwortung mündlich gestellter Fragen bestehend, ergab ein günstiges Resultat. Der Lehrer ließ den Stufengang entwickeln, den er bezüglich auf mündliches und schriftliches Rechnen im Seminar eingeschlagen, und den die Zöglinge in der Schule zu betreten haben. Jener für das Kopfrechnen wurde mit Einschluß der Behandlung der Brüche (gemeine Decimal- und Kettenbrüche) bis zum Dreifach, der für das schriftliche Rechnen bis zu den Progressionen, dem Verständniß und Gebrauch der Logarithmen und der damit zusammenhängenden Zinse-

zins- und Rentenrechnung dargelegt. Was aus der Geometrie vor- kam, bezog sich meist auf die Berechnung und Theilung von Flächen und zeugte, wie die Prüfung über Arithmetik, daß die Schüler hinlänglich weit sind geführt worden.

Etwas mehr Beweglichkeit, mehr Manchfaltigkeit in der Auf- fassungs- und Darstellungsweise, überhaupt mehr anregende Kraft, müßte den im Übrigen wohl befriedigenden Unterricht Herrn Rüttschi, so will's Referenten bedünken, um ein Merkliches der Vollkommen- heit näher bringen.

Geographie. Lehrer dieses Faches ist Herr Lehner. Die Prüfung ergab merkwürdige Fortschritte. Sowohl Umfang als Gang des Unterrichtes, so weit aus der Prüfung zu schließen war, befriedigte. Was der Lehrer durch die Prüfung reproduziren ließ, war Folgendes: Zuerst die geographischen Vorbegriffe im Allgemei- nen, dann die Gebirgs- und Gewässersysteme, die klimatischen Ver- hältnisse, die Eigenthümlichkeiten des Volkscharakters, die gegensei- tigen Beschaffenheiten der Kantone in Hinsicht auf Produkte, Ver- kehr, öffentliches Leben n. s. w. Alles dies in Bezug auf die Geo- graphie des Vaterlandes; endlich Ähnliches und Beschreibung ein- zelner Länder bezüglich auf die Geographie des Auslandes.

Die Prüfung über Naturkunde (Lehrer Herr Sandmeier) Nach- mittags brachte sowohl aus Physik als Naturgeschichte viel für die Volksschule Passendes vor; soviel immerhin, wie auch in der geför- dertsten Schule nicht zur Ausführung kommen kann. Der Zweck des naturkundlichen Unterrichtes ist für die Volksschule ein ganz an- derer als für das Gymnasium und die Real- und höheren Bürger- oder Gewerbschulen. Wenn der Unterricht für diese, um mit Ei- chelberg kurz zu reden, ein solcher sein soll, der zur Erkenntniß der Natur, d. h. zu einem Wissen führt, das stets Einheit in die Manchfaltigkeit des Begriffes bringt, also begriffsmäßig ist: so hat sich die Volksschule zunächst auf dem Gebiete der Anschauung und Betrachtung der Naturkörper und der Erscheinungen zu halten. Referent will sogar das, was Eichelberg so richtig auf 8jährige Schüler anwendet, auf die ganze Volksschule ausgedehnt wissen, daß nämlich diese nicht mehr thun könne, als die Schüler auf die

verschiedenen, sie umgebenden Naturgegenstände (wir fügen bei: und täglich um sie herum vorgehenden Naturerscheinungen), ihre Namen und auffallendsten Unterschiede aufmerksam machen und zu diesem Zwecke einzelne Naturkörper (und Erscheinungen) beschreiben und so viel als möglich passende Erzählungen daran knüpfen. Wie schon bemerkt, nehmen die austretenden Zöglinge des Stoffes genug mit sich ins Berufsleben. Ist auch dafür gesorgt, daß ein richtiger Takt sie leite bei der Auswahl des Stoffes, und daß zum Behufe dessen sie den richtigen Standpunkt nicht außer Acht lassen, welchen der naturkundliche Unterricht in der Volksschule einnehmen soll, so kann nicht fehlen, die ausgestreute Saat wird im Segen aufgehen.

Die Prüfung über allgemeine Musiklehre und Gesang, vom Lehrer Herrn Lieb geleitet, machte auf den Referenten den Eindruck, als sei bei der nöthigen Gründlichkeit in einzelnen Punkten dennoch auf Vereinfachung des Gesangunterrichtes, auf rationelle Auffassung und auf das ebenrechte Maß hingesteuert worden. Was uns besonders als Vorzug erschien, war, daß der Lehrer mit gutem Erfolg Anweisung gegeben, 4stimmige Tonstücke in 2 und 3 stimmige umzuwandeln, und einstimmigen Melodien eine untere oder auch eine mittlere und eine untere Stimme beizufügen. Übung in solchen Dingen kommt einem Lehrer gar oft sehr zu Statten. \*)

Nach Beendigung der prompt verlaufenen Prüfung in theoretischer Gesanglehre, führten die Zöglinge noch einige Gesänge auf, welche mit ziemlicher Klarheit und Sicherheit vorgetragen wurden.

Hierauf Reden und Ansprachen. Die Schlußrede des Direktors, ein geist- und gemüthreicher Erguß, mit Hinweisung auf die Bedeutung des Lehrerberufs und auf die Anforderungen, welche das Vaterland an den Lehrer macht, war geeignet, den Zöglingen die letzte Weihe zu geben, und verfehlte auch gewiß nicht, auf sie und das zahlreiche anwesende Publikum den wohlthätigsten Eindruck zurück zu lassen. Die Ansprache Herrn Reg. Rath Vorsinger, als

---

\*) Referent vermißt im Pensum des Seminars den Unterricht im Violinspiel. Es sollten alle Schüler zur Erlernung des Eigenspiels verpflichtet sein. Nur der vermag die Wichtigkeit dieser Forderung zu bemessen, der der Praxis recht nahe steht.



Präsidenten des Kantonschulrathes, der am zweiten Tag mit Herrn Landammann Siegfried bei der Prüfung sich eingefunden, zeugte von angelegentlicher, wohlwollender Obforge und gab in wenigen aber herzlichen Worten die Zufriedenheit der Behörde mit dem Fortgange des Seminars zu erkennen. Noch trug einer der Zöglinge eine wohlgedachte und ebenmäßig ausgearbeitete Rede vor, worin er theils den Standpunkt der abgehenden Seminaristen bezeichnete, theils in seinem und seiner Genossen Namen Dank und gute Hoffnung erregende Konfessionen ablegte. — Damit ward der Akt der Austrittsprüfung von 24 Seminarzöglingen, welche im Ganzen 24 Monate Unterricht genossen, geschlossen.

Mögen auch unsere Seminarien noch an allerlei Mängeln und Unzulänglichkeiten leiden; mögen namentlich oft gehörte Vorwürfe, wie, der Seminarbildung gebreche es an Intensität, sie sei zu wenig berufsmäßig, das Seminar zu sehr jeder andern Schule, wo allgemeine Kenntnisse erworben werden, gleich; — mögen solche und ähnliche Mängel dem einen und andern Schullehrerseminar ankleben: immerhin haben wir in den letzten 14 Jahren Riesenschritte vorwärts gethan. Wird nur die ruhige Entwicklung dieser Anstalten nicht ferner gestört, wissen ihrerseits die Seminarien sich auf dem rechten Wege zu halten, sich vor Übertreibungen einerseits und Erschlaffung und Geleistrampen anderseits zu bewahren: so darf der Vaterlandsfreund ihrer segenreichen Einwirkung auf unser Volkswesen gewiß sein.

Eine Obforge sollte freilich für die Zukunft diejenigen, welche das Lehrpersonal für die Seminarien bestellen, nicht außer Acht lassen, die nämlich, daß sie die Lehrerschaft der Mehrzahl nach aus solchen Individuum bestehen lassen, die vermöge ihres Bildungsganges von den Lehrgegenständen sich eine wissenschaftliche Anschauung zu erwerben im Falle waren. Der Beruf des Elementar- und Volksschullehres erfordert zwar nicht eine streng wissenschaftliche Bildung; es wird aber bezüglich auf Nachhaltigkeit und Befähigung zur selbsteigenen Fortbildung große Differenz sein zwischen einem Lehrer, der seine Bildung von einem wissenschaftlich Gebildeten, und

zwischen einem solchen, der dieselbe von einem Autodidakten, oder bloß im Seminar zum Seminarlehrer Gebildeten empfangen hat. Referent verwahrt sich von vorneherein dagegen, wenn diese Bemerkung als auf das eine oder andere unserer Seminarien gemünzt angesehen oder sonst irgendwie persönlich wollte aufgefaßt werden, und zwar mit der Erklärung verwahrt er sich, daß er gerade an den in schönster Aufnahme begriffenen schweizerischen Seminarien Lehrer kennt, welche zwar ehemalige Schüler des Seminars, dennoch wahre Bierden der betreffenden Anstalten sind. So Etwas ist jedoch als Zufall zu betrachten, und grundsätzlich sollten eine wenigstens propädeutisch gelehrte Bildung und das Durchlaufen eines vollständigen Seminarskurses als Requisite für einen Hauptlehrer am Seminar gefordert werden.

Sollen wir nach dieser kurzen Abschweifung hier einige Eindrücke namhaft machen, welche die Prüfungen und Beobachtungen während derselben mit sich brachten, so sind es kurz folgende:

Die diesjährige Klasse von Seminaristen zeichnet sich durch einen tüchtigen Mittelschlag aus. Sie zählt keinen oder nur wenige ausgezeichnete, aber auch keinen einzigen schlechten Schüler. Fast ohne Ausnahme sind die Antworten bestimmt und verständig, und nicht leicht wird eine schuldig geblieben. Die vorliegenden schriftlichen Arbeiten zeugen durchgängig von erfreulichem Fleiß und Streben der Schüler, von der befriedigsten Allseitigkeit des Unterrichtes, von beharrlicher Ausdauer und gewissenhafter Arbeit der Lehrer, von sehr bedeutenden Fortschritten des Zeichenunterrichtes gegenüber demjenigen im Jahr 1842, von einer musterhaften Ordnung, die selbst im Kleinen durchweg festgehalten wird, endlich davon, daß der Schreibunterricht von wenig günstigem Erfolge begleitet war.

Der Sprachunterricht ist von diesen Zöglingen besser aufgefaßt und verstanden worden, als von vielen des vorigen Kurses. Die Aufsatzhefte des ganzen Kurses mit den Korrekturen und dem jedesmaligen Urtheile des Lehrers (Direktors) versehen, liegen in Mappen gesammelt vor. Keiner ist ohne Urtheil und Korrektur zurückgegeben worden!! Die große Theilnahme von Seite des Publikums (die Zuhörerbänke waren beide Tage hindurch besetzt) ist ein Beweis,

daß man im Aargau die Bildung einer Anstalt, wie das Lehrerseminar, aufzufassen im Stande ist. — Es bestehe ferner im Segen!

## **Lehrplan für den mathematischen Unterricht an der Bezirksschule zu W. in Basellandschaft.**

Bevor wir auf Auseinanderlegung des vorliegenden Gegenstandes kommen, finden wir es für nöthig voranzusenden, was in Beziehung auf denselben das basellandschaftliche Bezirksschulgesetz bestimmt und in wie fern anderweitige Verhältnisse die Vollziehung dieses Gesetzes befördern oder hindern.

Das Bezirksschulgesetz (beschlossen den 16 Nov. 1835) stellt folgende Bestimmungen auf: Der Anfang der Sommerschulzeit ist der Zeitpunkt der Aufnahme; die Schüler verpflichten sich zu einem zweijährigen Besuch; zwei bis drei Lehrer werden angestellt; jeder hat im Sommer täglich 6, im Winter 5 Stunden Unterricht zu erteilen; die Ferien dauern drei mal 14 Tage. Unter den Lehrfächern sind aufgeführt, Mathematik, Naturwissenschaft, Gewerbslehre und Zeichnen.

Die Verordnung eines Lehrplans für die Bezirksschulen (beschlossen den 9 Mai 1838) bestimmt: die Ausdehnung des Schulbesuches auf drei Jahre; die Richtung des Unterrichts soll „vorzugsweise eine praktische“ sein.

„Mathematische Fächer 1. Arithmetik. Erstes Jahr. Gemeine und Decimalbrüche. Anwendung derselben in benannten Zahlen und Auflösung von Regeldeutri= Aufgaben durch die Einheitsmethode. Lehre von den Proportionen. Zweites Jahr. Fortsetzung des praktischen Rechnens. Anfänge der Buchstabenrechnung. (Gleichungen des ersten Grades.) Lehre von den Potenzen und Wurzeln (insbesondere Quadrat und Kubikwurzeln), Logarithmen. Drittes Jahr. Progressionen; Gleichungen vom zweiten Grad; kaufmännische Rechnungen, Buchhaltung. — Lehrmittel für den arith=